

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

17. WP - 4. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Januar 2010, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Susanne Herold (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Daniel Günther (CDU)

Marion Herdan (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

i. V. von Hans Müller

Cornelia Conrad (FDP)

Christina Musculus-Stahnke (FDP)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ellen Streitbürger (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung des Ministers für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Jost de Jager, inklusive der wissenschaftspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung	4
2.	Sachstandsbericht des Wissenschaftsministers über die Zukunft der Universität Flensburg	5
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes	7
	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/109	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	9
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/107	
5.	Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums	13
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/90	
	Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/138	
6.	Mündlicher Bericht des Ministeriums für Bildung und Kultur zu den Verhandlungen mit dem Landestheater über Zuschüsse des Landes und die zukünftige Sicherung des Theaters	14
	Berichtsantrag der Fraktion des SSW Umdruck 17/159	
7.	Verschiedenes	15

Die Vorsitzende, Abg. Herold, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Ministers für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Jost de Jager, inklusive der wissenschaftspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung

M de Jager beschreibt als Schwerpunkte der Landesregierung in der Wissenschaftspolitik die Fortsetzung der Exzellenzinitiative, die Zukunft der Universität Flensburg, die Umsetzung des baulichen Masterplans Medizin sowie die Zuleitung einer kleineren Hochschulgesetznovelle im dritten Quartal 2010 an den Landtag und die Beratung einer größeren HSG-Novelle im Jahr 2012 zur Hochschulmedizin, zur Überprüfung der Struktur des Universitätsrates und zu einer möglichen Stiftungsuniversität Lübeck.

Abg. Andresen fragt nach Änderungen bei der Struktur der Bachelor- und Masterstudiengänge.

Abg. Spoorendonk befürchtet, dass die Finanzierung weiterer Exzellenzcluster und einer eventuellen Eliteuniversität CAU zulasten der anderen schleswig-holsteinischen Hochschulen gehe.

Auch Abg. Weber fragt nach Kriterien der Mittelzuweisung an die Hochschulen.

M de Jager führt aus, Schwierigkeiten mit den Bachelor- und Masterstrukturen gebe es vor allem an den Universitäten, die die Probleme im Dialog mit den Studierenden angegangen seien. Dass darüber hinaus Änderungen von KMK-Vorgaben oder im Hochschulgesetz erforderlich seien, sehe er im Moment nicht. An der Finanzierung der Exzellenzinitiative habe sich das Sitzland mit 25 % zu beteiligen; das könnte für eine Eliteuniversität CAU einen zusätzlichen Betrag von 3 Millionen € bedeuten. Das Wissenschaftsministerium habe in der mittelfristigen Finanzplanung eine Summe von 5 Millionen € als Exzellenzfonds (früher „Innovationsfonds“) vorgesehen. Die Fortsetzung der Exzellenzinitiative sei ein Schwerpunkt der Landesregierung; bei der Finanzierung hoffe man auf die Unterstützung des Bildungsausschusses.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des Wissenschaftsministers über die Zukunft der Universität Flensburg

M de Jager trägt vor, der Universitätsrat empfehle vier Optionen für eine Weiterentwicklung der Universität Flensburg und präferiere einen Erhalt der Universität in der jetzigen Form bei deutlicher Erhöhung des Landeszuschusses oder einen Zusammenschluss von Universität und Fachhochschule in Flensburg. Das Wissenschaftsministerium habe die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen für einen Betrag von 50.000 € beauftragt, eine Evaluation aller vorhandenen Studienangebote vorzunehmen und die Empfehlungen des Universitätsrates zu begutachten. Das Ministerium lege folgende drei wesentlichen Kriterien zugrunde: Die Lehramtsausbildung in Flensburg müsse gesichert werden; ein Abbau von Studienplätzen in Schleswig-Holstein sei zu vermeiden; die neue Struktur dürfe nicht teurer sein als die alte. Auf der Basis der Kommissionsempfehlungen, die spätestens im Oktober 2010 vorliegen sollten, werde die Landesregierung eine politische Entscheidung zur Zukunft der Universität treffen.

Die Abg. Andresen und Spoorendonk stellen die Bedeutung der grenzüberschreitenden Studiengänge der Flensburger Hochschule heraus.

Abg. Weber fragt, ob die Landesregierung die Möglichkeit ausschließe, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um die von ihr selbst in den Zielvereinbarungen anerkannte Unterfinanzierung der Flensburger Hochschule zu beseitigen.

Abg. Spoorendonk kritisiert, dass die Landesregierung als Vorbedingung festlege, dass keine Mehrkosten entstehen dürften. Verbesserungen im akademischen Mittelbau und bei der Drittmiteleinwerbung sowie die Stärkung der grenzüberschreitenden Studiengänge seien ohne zusätzliche Mittel nicht zu realisieren.

Auch Abg. Habersaat möchte wissen, wie bei einer unterfinanzierten Hochschule ohne zusätzliche Gelder qualitativ hochwertige Forschung und Lehre gewährleistet werden könnten.

M de Jager entgegnet, Priorität habe für die Landesregierung die Sicherung der Lehramtsausbildung im nicht gymnasialen Bereich. Auch die Prenzel-Kommission habe festgestellt, dass die Finanzierung der Lehramtsausbildung der Universität mit der vom Land vorgenommenen

Aufstockung um 1,4 Millionen € auskömmlich sei. Weil zusätzliche Gelder aufgrund der Haushaltslage des Landes nicht zur Verfügung stünden, verwerfe die Landesregierung Variante 1 des Universitätsrates. Die Hochschulen müssten mit den ihnen im Rahmen der Zielvereinbarungen zugewiesenen Finanzmitteln auskommen. Daneben seien die Gelder aus dem Hochschulpakt von Bedeutung, die möglichst bedarfsgerecht und flexibel genutzt werden sollten.

Abg. Andresen verweist auf die Beschlüsse des Bildungsgipfels und bedauert, dass die Universität Flensburg von den in Aussicht gestellten Bildungsinvestitionen offenbar nicht profitieren solle. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass Zusammenlegungen von Fachhochschulen und Universitäten in der Vergangenheit nicht unbedingt zu wirtschaftlichen Lösungen geführt hätten.

M de Jager bekräftigt noch einmal die Feststellung, dass die institutionellen Zuwendungen für die Hochschulen in Flensburg durch die Veränderung der Organisation aufgrund der Haushaltslage des Landes nicht steigen könnten. Es gebe nicht nur das 10 %-Ziel, sondern die Aufwendungen für die außeruniversitäre Forschung sollten jährlich um 3 % steigen, der Hochschulpakt und die Weiterführung der Exzellenzinitiative müssten finanziert werden, und gleichzeitig müsse das Land die Verschuldung zurückführen. Angesichts der vorgegebenen haushaltspolitischen Zwänge könne es nur darum gehen, die vorhandenen knappen Haushaltsmittel durch eine Verbesserung der Organisationsform möglichst effizient einzusetzen.

Abg. Spoorendonk appelliert an das Wissenschaftsministerium, die Finanzierung der grenzüberschreitenden Studiengänge auch vor dem Hintergrund der von St Maurus angekündigten Dänemark-Strategie nicht aufzugeben.

Abg. Erdmann wendet sich unter Hinweis auf das 10 %-Ziel dagegen, zusätzliche Gelder für die Universität Flensburg von vornherein kategorisch auszuschließen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/109

(überwiesen am 18. Dezember 2009)

Abg. Andresen begründet die Einbringung des Gesetzentwurfs mit dem „Wunsch vieler Hochschulen“, gemeinsame Studiengänge anbieten zu können. Er spricht sich dafür aus, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und den Gesetzentwurf spätestens in der Mai-Tagung des Landtages in zweiter Lesung zu verabschieden.

Abg. Spoorendonk unterstützt sowohl die Intention des Gesetzentwurfs, die Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen zu stärken, als auch die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Abg. Musculus-Stahnke beantragt, die Beratung des Gesetzentwurfs bis zu der vom Wissenschaftsministerium für das dritte Quartal angekündigten Vorlage der Novellierung des Hochschulgesetzes zurückzustellen, um Gesetzesänderungen nicht in einzelnen Schritten, sondern aus einem Guss vorzunehmen. Die Einrichtung gemeinsamer Studiengänge werfe eine Reihe von Problemen auf.

Die Abg. Günther und Franzen äußern sich in die gleiche Richtung. Aus Sicht der CDU-Fraktion bestehe keine Notwendigkeit, eine solche Gesetzesänderung jetzt zu beschließen.

Abg. Habersaat erklärt, er hoffe, dass Fachhochschulen und Universitäten gemeinsame Studiengänge anbieten könnten, und unterstützt die Durchführung einer Anhörung, um praktikable Lösungen zu finden.

Abg. Andresen macht darauf aufmerksam, dass die Koalition beim Schulgesetz auch einen Punkt vorziehe.

M de Jager erwidert, für die von den Grünen aufgenommene Thematik gebe es keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Die Landesregierung werde den Punkt nicht in ihren Gesetzentwurf aufnehmen, weil gemeinsame Studiengänge nach den Erfahrungen der Vergangenheit eine Reihe von Schwierigkeiten mit sich brächten (Zurechnung der Studierenden, gemeinsa-

me Prüfungsordnung). Vielmehr habe sich die gesetzliche Regelung der Kooperation bewährt, wonach eine Hochschule den Hut aufhabe.

Der Ausschuss stellt die Beratung über den Gesetzentwurf bis zu der von der Landesregierung für das dritte Quartal angekündigten Vorlage der HSG-Novelle zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/107

(überwiesen am 18. Dezember 2009)

hierzu: Stellungnahmen Umdrucke 17/174, 17/179, 17/180, 17/187, 17/188,
17/190, 17/191, 17/195, 17/198

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Umdruck 17/192

Abg. Dr. Höppner beantragt - unterstützt von Abg. Spoorendonk -, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf auf die nächste Ausschusssitzung zu vertagen, weil die Betroffenen keine Gelegenheit gehabt hätten, zu dem von den Koalitionsfraktionen kurzfristig nachgeschobenen Änderungsantrag Stellung zu nehmen und die Stellungnahmen des Städteverbandes und Gemeindetages sowie des Landeselternbeirats der Realschulen nicht vorlägen. Es bestehe kein Zeitdruck, weil mit den Ergebnissen des Volksbegehrens zum Erhalt der Realschule erst im Februar zu rechnen sei.

Abg. Franzen weist unter Hinweis auf Artikel 2 des Gesetzentwurfs darauf hin, dass der Änderungsantrag von CDU und FDP lediglich eine redaktionelle Ergänzung zu den kooperativen Gesamtschulen enthalte und die Zielrichtung, nämlich die Fristverlängerung zur Umwandlung von Haupt-, Real- und kooperativen Gesamtschulen in Regional- und Gemeinschaftsschulen, nicht verändert werde. Das Gesetz solle wie vereinbart vom Landtag im Januar beschlossen werden, um die Anmeldeverfahren an den Schulen nicht zu beeinträchtigen.

Abg. Erdmann stellt fest, dass die Koalition mit ihrem Änderungsantrag § 147 ändere und die Betroffenen dazu nicht hätten Stellung nehmen können. Im Übrigen lehnten fast alle Angehörten den Gesetzentwurf ab.

Abg. Conrad macht unter Hinweis auf ihren Redebeitrag in der Landtagsdebatte darauf aufmerksam, dass den Betroffenen bekannt sei, um welche Änderungen es gehe.

Der Antrag von Abg. Dr. Höppner, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf auf die nächste Sitzung zu vertagen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW abgelehnt.

Abg. Dr. Höppner begründet die Ablehnung des Gesetzentwurfs und Änderungsantrages von CDU und FDP wie folgt: Nachdem die CDU im Jahr 2006 die Abschaffung der Realschulen in Schleswig-Holstein beschlossen habe, solle jetzt zur Gesichtswahrung des neuen Kultusministers in Abhängigkeit vom Ausgang des Volksbegehrens die Realschule wieder als Angebotsschule eingeführt werden. Das Gesetz stelle die Schulträger vor große Schwierigkeiten; eine Rückumwandlung beschlossener Regional- oder Gemeinschaftsschulen in Realschulen sei nicht realisierbar, die Rückentwicklung eines begrüßenswerten Prozesses bedauerlich. Von den vier kooperativen Gesamtschulen in Schleswig-Holstein hätten bereits drei entschieden, Gemeinschaftsschule zu werden. Eine Gesetzesänderung ausschließlich für eine Schule, die nicht in die Puschen komme, sei unangemessen.

Abg. Conrad begrüßt die Möglichkeit, den Realschulen ein Jahr länger Zeit zu geben und damit die Ergebnisse des Volksbegehrens abwarten zu können. Es sei außerordentlich bedauerlich, dass es nur noch wenige Realschulen im Lande gebe; für diese sollte die Option geschaffen werden, weiter zu bestehen.

Abg. Erdmann schließt sich den Ausführungen von Abg. Dr. Höppner an. Die von den Koalitionsfraktionen begehrte Schulgesetzänderung erzeuge Unruhe für Schulen und Schulträger, indem sie die in den Kommunen abgeschlossene Schulentwicklungsplanung wieder aufmache.

Abg. Spoorendonk bezeichnet die Gesetzesänderung und die Wiedereinführung der Realschule als „unterirdisch“. Sie möchte wissen, ob der Pflichtstundenerlass für die kooperativen Gesamtschulen gelte und wo bei Erhalt oder Einführung einer Realschule die Hauptschüler beschult würden.

Abg. Habersaat fragt, welche Auswirkungen das Ergebnis des Volksbegehrens habe, wie die Elternvertretungen der Realschulen und der betroffenen Schulträger die Gesetzesänderung aufnahmen und ob es in Zukunft auch wieder Hauptschulen geben werde.

Abg. Strehlau fragt, ob sich die drei kooperativen Gesamtschulen wie geplant zum nächsten Schuljahr in Gemeinschaftsschulen umwandeln könnten und der Gesetzentwurf Auswirkungen auf den Pflichtstundenerlass habe.

M Dr. Klug führt aus, die Gesetzesänderung schaffe durch die Verlängerung der Umwandlungsfrist lediglich eine Option, Entscheidungen ein Jahr später treffen zu können; keine Schule werde gezwungen, die Fristverlängerung in Anspruch zu nehmen. Soweit Anträge auf Umwandlung in eine neue Schulart vorlägen, würden diese bearbeitet und nicht auf Eis gelegt. Allerdings werde man den Ausgang des Volksbegehrens Ende Februar/Anfang März abwarten. Die Verlängerung der Umwandlungsfrist sei auch deshalb hilfreich, weil sie für die Fälle, in denen Schulen aufgrund ihrer Größe nicht genehmigungsfähig seien, die Möglichkeit eröffne, im Dialog mit den betroffenen Schulträgern für vernünftige Lösungen in der Schulentwicklung zu sorgen. Schulträger, die jetzt Anträge auf Umwandlung zum nächsten Schuljahr stellten, würden durch die Gesetzesänderung in keiner Weise daran gehindert; das gelte auch für die Umwandlung der kooperativen Gesamtschulen in Gemeinschaftsschulen. Über eine Anpassung des Pflichtstundenerlasses werde man den Bildungsausschuss unterrichten.

Abg. Erdmann fragt nach den Auswirkungen auf die Hauptschulen.

Abg. Dr. Höppner fragt, ob je nach Ausgang des Volksbegehrens die Schulgesetzänderung obsolet werde oder über die noch nicht umgewandelten 37 Realschulen hinaus bereits umgewandelte Schulen wieder Realschulen werden könnten.

M Dr. Klug stellt noch einmal klar, dass bereits getroffene Entscheidungen zur Einrichtung einer Regional- oder Gemeinschaftsschule von der Gesetzesänderung der Koalition nicht tangiert seien. Es gehe lediglich um ein Hinausschieben der Frist der Zwangsumwandlung der noch vorhandenen Haupt- und Realschulen sowie der vier kooperativen Gesamtschulen um ein Jahr. Für die Umwandlung könne man auf Wunsch der Schulträger ein verkürztes Verfahren durchführen, ohne Antragsfrist. Genehmigungsvoraussetzung für die Einrichtung einer Realschule als Angebotsschule sei, dass im örtlichen Umfeld alle Bildungsabschlüsse an einer Regelschule erreicht werden könnten.

Abg. Dr. Höppner macht darauf aufmerksam, wenn ein Schulträger eine eigenständige Realschule als Angebotsschule vorhalten wolle, müsste die Schulart Realschule und möglicherweise auch die Schulart Hauptschule wieder im Schulgesetz definiert werden.

M Dr. Klug weist darauf hin, örtlich zuständige Schule sollte in Zukunft die Regionalschule oder Gemeinschaftsschule sein. Eine Realschule, die mindestens zweizügig sein sollte, werde als Angebotsschule nur dann genehmigungsfähig sein, wenn an einer Regelschule im regionalen Umfeld der Hauptschulbildungsgang angeboten werde. Die Realschule sei also nur ein additives Angebot zur Regional- oder Gemeinschaftsschule vor Ort. Anträge zur Schulentwicklung würden nach Verabschiedung des Gesetzes zügig bearbeitet.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 17/107 einschließlich des Änderungsantrages Umdruck 17/192 anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/90

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/138

(überwiesen am 18. Dezember 2009)

Abg. Dr. Höppner spricht sich dafür aus, am achtjährigen Bildungsgang des Gymnasiums festzuhalten, die Belastungen der Schülerinnen und Schüler zu senken und den Bildungsgang insgesamt den Erfordernissen zur Aufnahme eines Studiums anzupassen.

Abg. Spoorendonk votiert für eine Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang des Gymnasiums. Sie fragt das Bildungsministerium nach Auswirkungen der von der Koalition beabsichtigten Wahlmöglichkeit und etwaigen Mehrkosten.

Abg. Franzen regt an, die Betroffenen zu der Thematik anzuhören und um Verbesserungsvorschläge für G8 zu bitten.

Auch Abg. Erdmann sieht beim Thema G8 Diskussionsbedarf. Sie erwartet eine Reduzierung der von der KMK vorgegebenen Wochenstunden und fragt die Landesregierung, ab welchem Schuljahr G9 möglich sein solle und ob auch die bestehenden G8-Jahrgänge wieder auf G9 umgestellt werden könnten.

Abg. Dr. Klug teilt mit, neben der zukünftigen Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 wolle man zeitnah Erleichterungen für G8 im Dialog mit den Betroffenen umsetzen, über die man im Februar berichten könne. Dazu gehörten eine Flexibilisierung im Rahmen der KMK-Vorgaben, an Schultagen mit acht Unterrichtsstunden keine Hausaufgaben, die Einbeziehung der Gymnasien in die Förderung der offenen Ganztagsangebote und Übernahme des bayerischen Konzepts der Intensivierungsstunden. Es sei beabsichtigt, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes noch vor der Sommerpause zuzuleiten.

Der Bildungsausschuss kommt überein, zu der Thematik eine Anhörung durchzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ministeriums für Bildung und Kultur zu den Verhandlungen mit dem Landestheater über Zuschüsse des Landes und die zukünftige Sicherung des Theaters

Berichts Antrag der Fraktion des SSW
Umdruck 17/159

Abg. Dr. Klug berichtet, die finanzielle Situation des Landestheaters sei ernst - es sei ein Defizit von 1,4 Millionen € aufgelaufen -, wesentlich bedingt durch das Auslaufen des Haustarifvertrags und den Wegfall der Dynamisierung der Theatermittel im FAG. Mittelfristig bestehe die Gefahr einer Insolvenz. Auch die Theater in Kiel und Lübeck hätten wirtschaftliche Probleme. Die Landesregierung setze sich weiter dafür ein, zu einer Dynamisierung der Theatermittel im FAG zurückzukehren; aufseiten des Gemeindetages und Landkreistages bestehe allerdings nach wie vor keine Bereitschaft dazu. Die Theater und insbesondere das Landestheater seien für das Kulturangebot im Lande von herausragender Bedeutung. Angesichts der finanziellen Situation des Landes sehe er allerdings keine Möglichkeit für eine finanzielle Hilfe des Landes.

Abg. Spoorendonk und die Vorsitzende appellieren an alle Beteiligten, dem Landestheater zu helfen. Die kulturpolitischen Sprecher und die Ausschussvorsitzende wollen in einem gemeinsamen Gespräch am 18. Januar 2010 nach Lösungen suchen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Im Anschluss an die nächste Ausschusssitzung am 11. Februar 2010 wird der Bildungsausschuss ein Gespräch mit dem Präsidium der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** in der Kieler Uni führen.
- b) Am 11. März 2010 wird der Ausschuss eine **ganztägige Informationsreise** nach Tingleff, Apenrade und Sankelmark durchführen.
- c) Abg. Andresen regt an, die **Beschlüsse** von der „**Jugend im Landtag**“ und **Altenparlament** mit den Betroffenen im Ausschuss zu diskutieren.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass üblicherweise die Ausschüsse die Beschlüsse zur Kenntnis nehmen und die Stellungnahme den Fraktionen überliefern, die die Beschlüsse in ihre politische Arbeit einfließen lassen.

Nach kurzer Diskussion kommt der Bildungsausschuss auf Vorschlag von Abg. Franzen überein, den Ältestenrat zu bitten, sich mit der Frage zu befassen, inwieweit die Ausschüsse eine gesonderte Beratung darüber durchführen oder - wie bisher praktiziert - in erster Linie direkt die Fraktionen zu den Beschlüssen Stellung nehmen und sie in ihre politische Arbeit einfließen lassen sollen. Der Bildungsausschuss präferiert ein möglichst einheitliches Vorgehen der Ausschüsse.

- d) Auf eine Frage von Abg. Streitbürger erwidert M Dr. Klug, das Ministerium werde die Anhörungsergebnisse zum Erlassentwurf zum **Aufnahmeverfahren an den weiterführenden Schulen** auswerten. Es gehe insbesondere um nachvollziehbare, generelle Regelungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Gemeinschaftsschulen.
- e) Abg. Spoorendonk bittet das Bildungsministerium um einen schriftlichen Bericht zur Sicherung des Faches Friesisch am Gymnasium in Wyk auf Föhr, Abg. Erdmann um einen Bericht zum Thema Verfahren gebundene **Ganztagschulen** und Abg. Strehlau um einen Bericht zum **Gastschulabkommen mit Hamburg**.

Die Vorsitzende, Abg. Herold, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Susanne Herold

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer